

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Februar 2017

Nr. 2017/345

Beiträge 2016 der Einwohnergemeinden an die Pflegekosten für Pflegeleistungen an Einwohner in der stationären Heimpflege gemäss Sozialgesetz Schlussabrechnung 2016

1. Ausgangslage

Nach § 55 Abs. 1 lit. g in Verbindung mit § 179 Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) werden die Pflegekostenbeiträge an die stationäre Pflege von Einwohnern vom Kanton und der Gesamtheit der Einwohnergemeinden je zur Hälfte getragen, bis der Verteilschlüssel der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV vom Kantonsrat unter Berücksichtigung der Pflegekostenbeiträge neu festgelegt wird.

2. Erwägungen

2.1 Rechnung 2016

Total durch die ASO-Clearingstelle abgerechnete Pflegekosten der Alters- und Pflegeheime	Fr. 31'600'000.00
50 Prozent zu Lasten des Kantons	Fr. -15'800'000.00
50 Prozent Beteiligung der Einwohnergemeinden	Fr. 15'800'000.00

Die Einwohnergemeinden beteiligen sich mit 15'800'000.00 Franken an den Pflegekosten 2016.

2.2 Abrechnung Akonto

Beteiligung der Einwohnergemeinden	Fr. 15'800'000.00
Abzüglich Akonto der Einwohnergemeinden (RRB 2016/789 vom 3.5.2016 und RRB 2016/1748 vom 24.10.2016)	Fr. -15'500'000.00
Restschuld der Einwohnergemeinden	Fr. 300'000.00

Die Abrechnung der Akontozahlungen der Einwohnergemeinden ergibt ein Restschuld zu Lasten der Einwohnergemeinden im Betrag von 300'000.00 Franken.

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Rechnung der Pflegekosten 2016 mit einer Beteiligung der Einwohnergemeinden von 15'800'000 Franken wird genehmigt.
- 3.2 Die Abrechnung der Akontozahlungen gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2016/789 vom 3. Mai 2016 und gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2016/1748 vom 24. Oktober 2016 mit einem Saldo zu Lasten der Einwohnergemeinden von 300'000 Franken wird genehmigt.
- 3.3 Die Belastung der Restschuld der Einwohnergemeinden erfolgt gemäss den Angaben in den beiden beiliegenden Listen aufgrund der Einwohnerzahl per 31.12.2015. Dieser Regierungsratsbeschluss gilt als Rechnungsbeleg.
- 3.4 Die Einwohnergemeinden haben die Restschuld in der Jahresrechnung 2016 wieder auf das Konto Nr. 4120.3632 zu buchen.
- 3.5 Das SAP-Pooling wird angewiesen, wie folgt zu buchen bzw. zu fakturieren oder zu belasten:

Debitor Gemeinden mit Kontokorrent	Fr.	146'442.75
<u>Debitor Gemeinden mit Postkonto</u>	Fr.	<u>153'557.25</u>
Sachkonto Nr. 027/1015038 [H]	Fr.	300'000.00
Buchungstext: <i>Pflegekosten Def 16</i>		

Interne Umbuchung:

<u>Sachkonto Nr. 027/1015038 [S]</u>	Fr.	<u>300'000.00</u>
Sachkonto Nr. 027/4702000/20644 [H]	Fr.	300'000.00
Buchungstext: <i>Pflegekosten Def 16</i>		

- 3.6 Dieser Beschluss geht in je einem Exemplar an die Präsidien und an die Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

- Liste Gemeinden mit Kontokorrent
- Liste Gemeinden mit Postkonto

Verteiler

Departement des Innern; Brugger Philipp

Amt für soziale Sicherheit (3); HAN, SPA, BOR (2017-011)

Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen

Finanzdepartement

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Finanzen, Gruppenleitung Finanzbuchhaltung

SAP-Pooling

Präsidien der Einwohnergemeinden (109)

Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden (109)

Präsidien der Trägerschaften der Sozialregionen (14)

Leitungen der Sozialdienste der Sozialregionen (14)

Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen